



## Gemeindeverwaltung

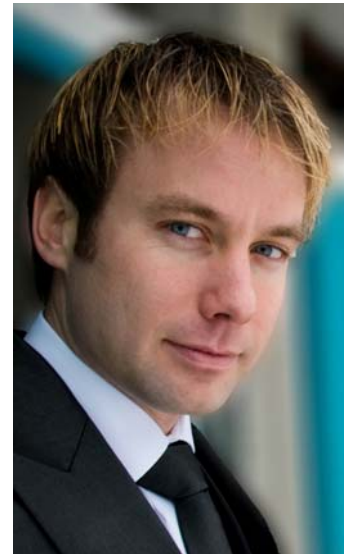
Öffnungszeiten            Dienstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
   Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Telefonnummer            062 299 19 52 Fax 062 299 54 02  
Email                        [gemeinde@ruemlingen.bl.ch](mailto:gemeinde@ruemlingen.bl.ch)  
Homepage                   [www.ruemlingen.ch](http://www.ruemlingen.ch)

## Fasnachtsferien:

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 27. Februar 2012 bis und mit Freitag, 02. März 2012 geschlossen**. In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten Edi Berger, Tel. 079/304 72 37. Am Dienstag, 06. März 2012 ist die Kanzlei wieder wie gewohnt am Nachmittag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

## KANDIDATUR FÜR DIE GEMEINDERATSWAHLEN 2012

Name:                    **Matthias Liechi**  
Jahrgang:                1980  
Beruf:                    Kaufmännisch Angestellter  
   Theologe, IGW  
   Landwirt im Nebenerwerb i.A. ab Mai 2012  
Zivilstand:              Verheiratet mit Esther Liechi-Stalder, Lehrerin  
   Noch keine Kinder  
Militär:                  Militärpolizeigrenadier, Isonne  
   (Dienstpflicht erfüllt)  
Freizeit:                  Gleitschirm, Technik, Sport



Ich kandidiere für den Gemeinderat, weil mir das Leben in unserer Gemeinde wichtig ist. Ich will mich einbringen, mitgestalten und Verantwortung übernehmen.

Ende letztes Jahr sind meine Frau und ich auf dem Mettenberg sesshaft geworden. Durch meine Eltern, Hans und Sylvia Liechi, bin ich seit meiner Kindheit mit Rümlingen verbunden und habe zwischen 1998 und 2008 mehrere Jahre hier gewohnt.

Politisch sehe ich mich mitte-rechts mit einer gehörigen Portion Sozialverantwortung. Ich gehöre noch keiner Partei an.

## Banntag Rümlingen

Der Rümlinger Banntag findet in der Regel alle drei Jahre am Auffahrtstag statt. Für diesen Bann-Umgang sind alle Einwohner/-innen sowie alle auswärtigen Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Der nächste Banntag findet am **17. Mai 2012** statt. Bitte reserviert Euch diesen Termin.

# Planaufgabe

## Gemeinden Rümelingen und Wittinsburg Grundwasserschutzzone Pumpwerk Holchen

Die Einwohnergemeindeversammlungen von Rümelingen am 2. Dezember 2011 und Wittinsburg am 7. Dezember 2011 haben nachfolgende Planungsdokumente zur Ausscheidung der Grundwasserschutzzone Pumpwerk Holchen beschlossen:

- Schutzzonenplan
- Schutzzonenreglement

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) für die aufgabepflichtigen Dokumente findet vom **13. Februar bis 16. März 2012** statt.

Die Unterlagen können während den üblichen Schalterstunden auf den Gemeindeverwaltungen Rümelingen (Di: 15.00 - 19.00 Uhr, Fr: 09.00 - 11.00 Uhr und nach Terminabsprache während den Ferien vom 27.02. bis 02.03.2012) und Wittinsburg (Mo: 13.30 - 15.00 Uhr, Do: 18.00 - 19.00 Uhr) eingesehen werden. Abweichende Einsichtstermine können mit den Gemeindeverwaltungen telefonisch (Rüm.: 062 299 19 52 oder 079/304 72 37, Wit.: 062 299 11 72) vereinbart werden.

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseiten [www.ruemlingen.ch](http://www.ruemlingen.ch) und [www.wittinsburg.ch](http://www.wittinsburg.ch) abrufbar.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Rümelingen und Wittinsburg

## Abwartin Schulhaus und Mehrzweckhalle

Frau Ruth Mohler wird ab Februar 2012 neu für das Schulhaus zuständig sein. Als neue Abwartin der Mehrzweckhalle hat der Gemeinderat Frau Jolly Joy Kamber angestellt. Sie wird ab 1. Februar 2012 die Stelle antreten. Wir begrüssen Frau Kamber ganz herzlich und wünschen ihr bei ihrer neuen Arbeit alles Gute.

## Qualitätskontrolle Trinkwasser

Das Kantonale Laboratorium führte am 12. Januar 2012 eine routinemässige Trinkwasserkontrolle durch. Die Trinkwasserkontrollen erfolgten aus dem Netzwasser der Mehrzweckhalle und dem Reservoir Mettenberg und Neuweg.

Alle Proben entsprachen in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

## Mitteilung des Gemeinderates

Voranzeige: Die nächste Gemeindeversammlung findet am 08. Juni 2012 statt.

## Seniorenessen in Rümelingen

Die nächsten Termine für den Mittagstisch für Senioren/innen oder alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 28. Februar 2012, 11.30 Uhr im Homburgerstübli

Dienstag, 27. März 2012, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann

Bitte anmelden bei Ruth Bürgin, Telefon Nummer 062/299 21 02

## Abstimmung am 11. März 2012

Am Wochenende vom 11. März 2012 findet folgende Abstimmung statt:

### Eidgenössische Vorlagen:

- Volksinitiative vom 18.12.2007 „**Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!**“
- Volksinitiative vom 29.9.2008 „**Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)**“
- Volksinitiative vom 26. Juni 2009 „**6 Wochen Ferien für alle**“
- Bundesbeschluss vom 29.9.2011 über die **Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke** (Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“)
- Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die **Buchpreisbindung**

### Kantonale Vorlagen:

- die **Revision des Spitalgesetzes** vom 17. November 2011
- das Gesetz vom 15.12.11 über **familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich**

### Kommunale Wahlen:

- Wahl der **Baukommissionsmitglieder**
- Wahl **Gemeinderat**

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 11. März 2012: 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben!** *Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegreiben (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein!)*

Spätester Termin für die briefliche Stimmabgabe: Samstag, 10. März 2012, 17.00 Uhr.



Voranzeige

## Generalversammlung 2012

Am **Freitag, 4. Mai 2012** findet die Generalversammlung des Spitexvereins Oberes Homburgertal im Gemeindesaal in Häfelfingen statt.

Die Einladung und Traktandenliste finden Sie in unserem Jahresbericht, welchen Sie zu gegebener Zeit in Ihrem Briefkasten finden werden.

Spitexverein Oberes Homburgertal  
Der Vorstand

## Pro Senectute hilft Steuererklärungen ausfüllen

**Seit Anfang Februar ist es wieder so weit: Es gilt die Steuererklärung auszufüllen. Auch in diesem Jahr bietet Pro Senectute beider Basel fachkundige Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung an.**

Bis Ende Mai stehen rund fünfzig Steuerberaterinnen und -berater zur Verfügung. Die Fachleute von Pro Senectute beider Basel garantieren, dass nichts vergessen geht und die Steuererklärung korrekt ausgefüllt ist.

Diese Dienstleistung kann von allen Menschen ab dem 60. Lebensjahr bezogen werden. Der moderate Unkostenbeitrag richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen Bund (vgl. Tabelle).

### So einfach läuft's

Melden Sie sich **vom 14. Februar bis zum 31. Mai** bei Pro Senectute beider Basel an (Tel.-Nr. 061 206 44 55). Anschliessend nimmt ein Steuerberater mit Ihnen Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Zum abgemachten Zeitpunkt kommt der Steuerexperte direkt zu Ihnen nach Hause, um Ihnen beim Ausfüllen der Steuererklärung zu helfen. Sie brauchen am Ende bloss noch die Unterlagen zu unterschreiben und fristgerecht bei der Steuerbehörde einzureichen.

### Informationen und Anmeldung

Telefon-Nr.: **061 206 44 55**

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 - 12.00 Uhr

Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

### Tarife (nach steuerbarem Einkommen Bund)

<b>Einkommen / Vermögen<sup>1</sup> bis</b>	<b>Kosten in Fr.</b>
25'000.00	gratis
30'000.00	25.00
40'000.00	50.00
50'000.00	75.00
60'000.00	100.00
70'000.00	125.00
80'000.00	150.00
90'000.00	175.00
100'000.00	200.00
110'000.00	225.00
120'000.00	250.00
130'000.00	275.00

<sup>1</sup> Bei Ersparnissen/Vermögen ab Fr. 50'000.- bei Einzelpersonen bzw. Fr. 100'000.- bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften werden 10% vom Reinvermögen dem steuerbaren Einkommen hinzugerechnet.

Pro weitere Fr. 10'000.- werden zusätzlich Fr. 50.- verrechnet.

Für Hausbesuche wird ein Zuschlag von Fr. 10.- erhoben.

## Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche;
- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.

### Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

### Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

## **Eingabefristen**

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2012 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2012 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2012 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2012 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2012 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2012 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29.02.2012 haben Gesuche für das Lehrjahr 2011/12 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2011 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2013 haben Gesuche für das Lehrjahr 2012/13 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2012 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

## **Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen**

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

## **Auskünfte und weitere Informationen**

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: [www.bl.ch](http://www.bl.ch), die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Ausbildungsbeiträge

## unsere Aktivitäten 2012

jeweils 19.30 Uhr in der Turnhalle

1. Dienstag im Monat Aufwärmen – Circuit-Intervall-Training
2. Dienstag im Monat Aufwärmen – Spielen (Indiaca, Volleyball etc.)
3. Dienstag im Monat Walking – Nordic Walking (im Sommer ev. Velo)
4. Dienstag im Monat Aufwärmen – Spielen (Indiaca, Volleyball etc.)
5. Dienstag im Monat (falls zutrifft) – nach Vorankündigung, wetterbedingt

Damit die Männerriege weiter bestehen kann, sind wir dringend auf neue Aktivmitglieder angewiesen.

***Chumm doch emol vorbi zum Schnuppere!***

### Spezielle Anlässe:

Dienstag 13. März	Baden in Rheinfelden	Abfahrt 19.30h beim Schulhaus
Freitag 23. März	Bowling mit Frauenturnen	Abfahrt 19.30h beim Schulhaus
Dienstag 26. Juni	Ausmarsch mit Grillieren	Treffpunkt 19.30h beim Schulhaus
Samstag 30. Juni	Veloausflug mit der Familie	gemäss spez. Programm
Montags während den Sommerferien	Volleyball für Alle (nur bei trockener Witterung)	jeweils 19.30 h Sportplatz
Freitag/Samstag 21./22. September	2-Tageswanderung Gstaad / Berner Oberland	gemäss spez. Programm
Dienstag 16. Okt.	Baden auf Ramsach	Abfahrt 19.30h beim Schulhaus
Samstag 1. Dez.	Winterausmarsch zusammen mit Frauenturnen	gemäss spez. Programm
Freitag 1.2.2013	Jahresversammlung	Ort siehe Einladung

## Neueröffnung der Spielgruppe Regenbogen

**Musikmalen, Klanggeschichten, Erlebnisturnen, Experimentieren – interessiert?**

**Miteinander Feld und Wald erforschen, spielen, singen, tanzen, werken, sich verkleiden und in andere Rollen schlüpfen – bist du dabei?**

**Dann komm zu uns in die Spielgruppe Regenbogen.**

**Wann?**

**Ab August, jeweils Mo und Mi von 8.30 bis 12.00 Uhr.**

**Wo?**

**Im Gassacker 23 in Buckten**

**Wer?**

**Kinder ab 3 Jahren**

**Kosten pro Monat:**

**100,- (bei 1 Tag die Woche inklusive Z`nüni)**



**Weitere Informationen und Anmeldung unter:**

**Daniela Meiners, Tel. 062 299 07 10**

## KIRCHENZETTEL REF. KIRCHGEMEINDE FÜR DEN MONAT FEBRUAR

### GOTTESDIENSTE

**Sonntag, 5. Februar, 9.45 Uhr** Gottesdienst mit Verabschiedung von Ursula Wijker als Organistin, Pfarrer MarkusENZ

**Sonntag, 12. Febr., 10.30 Uhr** **Suppentag:** Familiengottesdienst unter Mitwirkung von SchülerInnen des Projektunterrichts der 7. Klassen, Pfarrer MarkusENZ

**Sonntag, 19. Februar, 9.45 Uhr** Gottesdienst mit Predignachbesprechung, Pfarrer MarkusENZ

**Sonntag, 26. Februar, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen

**Mittwoch, 15. Febr., 20.00 Uhr** Predigtvorgespräch

### GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 9. Februar, 15.00 Uhr, Pfarrerin Iris Daus

Donnerstag, 23. Februar 15.00 Uhr, Pfarrer Christoph Albrecht

### ABWESENHEIT VON PFARRER MARKUS ENZ

Samstag, 18. Februar und Freitag, 24. Februar bis Freitag, 2. März, die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Robert Heimberg, Reinach

### KONTAKT

Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.ref.ch/ruemlingen>

Pfarramt: 062 299 12 33